

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 2 (1945)

Heft: 5: Planungspraxis

Vorwort: An die Leser!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

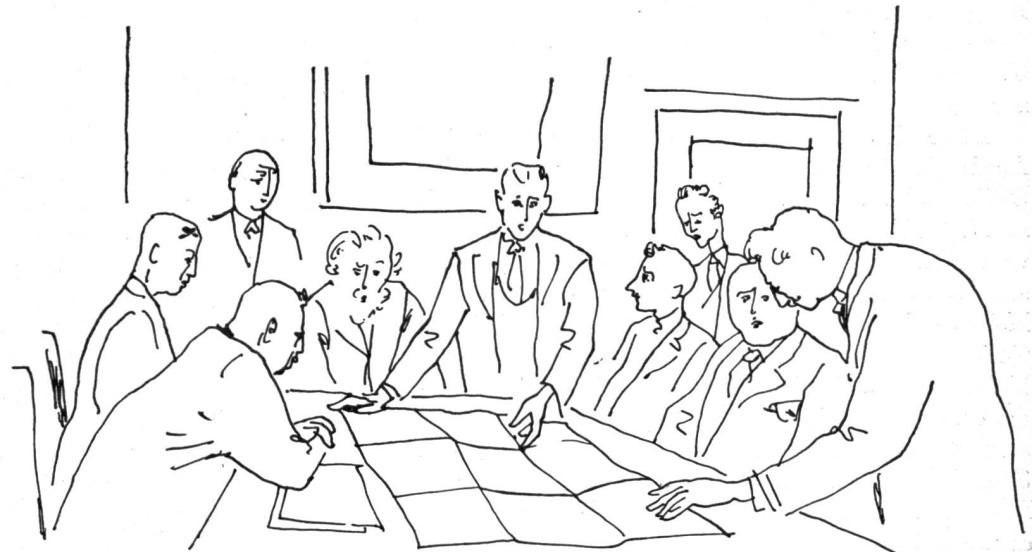
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung

Revue suisse d'urbanisme

Planungspraxis



Sitzung einer Bebauungsplan-Kommission.

(Zeichnung H. Steiner)

An die Leser!

Die vorliegende Nummer beschäftigt sich mit der Planungspraxis, d. h. mit dem Vorgehen, wie die Planung eines Gebietes praktisch durchgeführt, honoriert und dargestellt werden soll.

Der erste Beitrag mit dem Titel «Wie kommt die Gemeinde zu ihrem Bebauungsplan?» richtet sich an die Behörden, und da es sich in den meisten Fällen um Ortsplanung handelt, an die Gemeindebehörden. Die Ausführungen zeigen, wie gross der Anteil der Gemeindebehörde an einer Planungsaktion ist. Es geht also nicht nur darum, dass der Gemeinderat den Auftrag zur Planung erteilt, sondern es stellt sich heraus, dass ohne seine intensive Mitarbeit, ohne seine moralische und politische Anteilnahme eine Gemeindeplanung wertlos wird. Die Planung, d. h. die Herstellung einer organischen Ordnung im Gemeindegebiet, ist aber mit der Durchführung der Planungsarbeit nicht abgeschlossen. Ein Plan ist vorerst nur ein Stück Papier. Erst durch den Willen der Gemeindeleitung wird er zu einem wertvollen Instrument, zur Richtlinie für die zukünftige Gemeindepolitik. Wird die Planung so aufgefasst, so zeigt sich, dass für die Behörde der Planungsfachmann, der Verfasser des Gemeindeplanes viel wichtiger ist als der Plan selbst. Darum sollte der Planer zum ständigen Berater, sagen wir zum baulichen «Hausarzt» des Ortes werden. Dem Kranken, oder dem Gesunden, der sich vor Krankheit schützen will, genügt eine einmalige, gelehrt Diagnose seines Arztes nicht, sondern er braucht dessen ständigen Rat.

digen, der Entwicklung seines Gesundheitszustandes angepassten Rat.

Mit der Bewertung der Arbeit des Planers, mit den Honoraransätzen, setzt sich der zweite Beitrag des Heftes auseinander. Die vorgeschlagenen Ansätze werden den Behörden als eher hoch, dem gewissenhaften Planungsfachmann als zu niedrig erscheinen, ein Zeichen, dass die richtigen Mittelwerte gefunden worden sind. Wie jede architektonische Arbeit, ist auch diese eine Vertrauenssache. Es wird nicht lange gehen, so werden sich Planungsleute emporarbeiten, die mit einer oberflächlichen Behandlung der Probleme und einer gerissenen Darstellung eine richtige Planung vortäuschen und somit innerhalb der festgelegten Ansätze schön verdienen. Es liegt an den Fachverbänden und an den Behörden, diese Entwicklung zu vermeiden. Gewissenhafte Planung ist eine ernsthafte Arbeit für das Allgemeinwohl, sie darf auf keinen Fall zur lukrativen Mode-Erscheinung werden.

Der dritte Beitrag des Heftes beschäftigt sich mit der Plan-Darstellung. Das Zeichnen von Plänen ist eine Bildsprache, und es ist wichtig, dass diese Sprache klar, sinnvoll und allgemein verständlich ist. Wenn irgendwie möglich sollte eine solche Plansymbolik auch international gültig sein. Die vorliegenden Ausführungen zeigen uns die Möglichkeiten und auch die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung einer systematischen Plandarstellung ergeben. Der Vorschlag gilt als Diskussionsbasis. Wir empfehlen daher den Text jedem Planungsfachmann zum eingehenden Studium und fordern ihn zur kritischen Anteilnahme an der Lösung dieses Problems auf.

ef. b.